

## **Welche gesetzlichen Bestimmungen muss ich bei der Aufstellung und Verwendung von Feuerschalen beachten?**

Handelsübliche Feuerschalen sind nicht genehmigungspflichtige Anlagen im Sinne des Immissionsschutzgesetzes. Feuerschalen dienen in diesem Sinne als Wärmequelle im Freien oder dienen als Wohlbehagensfeuer für die Gemütlichkeit. Beachten muss man jedoch, dass Feuerschalen nur mit geeignetem und dafür vorgesehenen Brennstoffen betrieben werden. Das sind Holzstücke, naturbelassen (§ 3 Abs. 1 Nr.4 der 1. BImSchV) oder Holzbriketts § 3 Abs. 1 Nr. 5a der 1. BImSchV, jedoch z. B. keine Pflanzabfälle oder Sträucher.

Durch die bestimmungsgemäße Verwendung der Feuerschale werden eine raucharme und weitgehendst schwebstoffarme Verbrennung erreicht, was für die Luftverschmutzung unerheblich ist. Werden jedoch Abfälle oder belastetes Material verbrannt stellt dies ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen dar und kann empfindliche Strafen nach sich ziehen.

## **Was muss ich bei der Aufstellung meiner Feuerschale beachten?**

Feuerschalen nur im Freien aufstellen

Feuerschalen nicht unter Überdachungen aufstellen

Anwendung nicht im "Dauerbetrieb" - gelegentliche Benutzung

Abstand zum Nachbarn halten und Nachbarn vorher informieren

Abstand zu brennbaren Gegenständen und Gebäuden halten

nicht in unmittelbarer Nähe zu öffentlichen Gebäuden benutzen

Rauchbelästigung beachten und vermeiden

ggf. Vermieter um Erlaubnis fragen, Mitmieter um Erlaubnis fragen

Pächter um Erlaubnis fragen (bei Gartenkolonien o. ä.)

auf sicheren Stand achten

auf feuerfesten Untergrund achten (Beton, Sand, Split, Sand, Bodenplatten aus Beton, Fliesen, Pflaster, Metallplatte usw.)

auf ausreichenden Abstand zwischen Feuerschale und Boden achten (Hitzestau)

auf Beaufsichtigungspflicht von Schutzbefohlenen achten

auf Abstand zu brennbaren Gegenständen und Kleidung achten

bei Verwendung von Schwenk- oder anderen Grills muss das Grillgut immer beaufsichtigt werden

## **weitere Sicherheitshinweise:**

Verwendung nur im Freien

Waldbrandstufe in der Nähe von Wäldern beachten

Abstand zu brennbaren Gebäuden und Einrichtungen beachten

nicht bei starker Trockenheit Wind betreiben (Funkenflug)

nur mit Feueranzünder anzünden (kein Spiritus, Benzin o. ä. verwenden)

nie höher als 0,5 - 0,8 m mit Holzscheiten bestücken

bei starker Ruß- und Rauchentwicklung Feuer sofort löschen

nie unbeaufsichtigt lassen, wenn Feuer nicht völlig erloschen

Glutnester ausreichend vor Verlassen löschen

Löschmittel bereithalten (Sand, Wasser, Feuerlöscher, Löschdecken)